

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reisemobil und Wohnwagenvermietung

Vertragspartner ist die Holiday Mobil GmbH vor Ort. Die Vermietbedingungen werden mit Vertragsabschluss über die Buchung eines Reisemobiles oder Wohnwagen Inhalt des zwischen den Vertragspartnern und Holiday Mobil GmbH.

1. Mindestalter, berechnete Fahrer

Das Mindestalter des Mieters und jedes Fahrers beträgt 21 Jahre. Der Mieter als auch Fahrer müssen seit mind. einem Jahr in Besitz eines Führerscheins der Klasse III bzw. der Klasse B, bzw. eines entsprechenden nationalen/internationalen Führerscheins sein. Bei Fahrzeugen eines Gesamtgewichts von mehr als 3,5 Tonnen ist ein dementsprechender Führerschein erforderlich.

2. Mietpreise, Mietdauer

Die Mietpreise ergeben sich grundsätzlich aus der im Vertragsschluss jeweils gültigen Preisliste des Vermieters oder im Vertrag enthaltenden Sondervereinbarungen. Die jeweiligen Mietpreise beinhalten wie im Mietvertrag angegeben Kilometer; Kaskoversicherung und entsprechendem Versicherungsschutz. Bei Fahrzeugrückgabe vor Ablauf der vereinbarten Mietzeit ist der volle vertraglich vereinbarte Mietpreis zu zahlen, es sei denn, das Fahrzeug kann anderweitig vermietet werden. Keine Kilometerbegrenzung ab 14 Tage Mietdauer. Unter 14 Tage betragen die Freikilometer auf die Gesamttage gerechnet 300 pro Tag.

3. Reservierung, Rücktritt

Bei Abschluss einer schriftlichen Bestätigung/Mietvereinbarung durch den Vermieter ist eine Anzahlung von € 200,00 zu leisten. Bei Rücktritt vom Mietvertrag ist dieses schriftlich durch ein Einschreiben gegenüber dem Vermieter zu erklären, wie auch folgende Stornokosten an den Vermieter zu leisten:

Bei Rücktritt nach Vertragsvereinbarung EUR 200,00 Anzahlung

Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Gesamtmietpreises

Bei Rücktritt bis 14 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Gesamtmietpreises

4. Zahlungsbedingungen, Kautions

Der Mietpreis muss spätestens zum Mietbeginn auf einem dem angehenden Konto des Vermieters eingegangen sein. **Die Kautions beläuft sich auf 1.000,- EUR, davon sind vor Reiseantritt 500,- EUR zu hinterlegen.** Die Kautions von € 500,00 muss spätestens bei Fahrzeugübernahme beim Vermieter in bar/EC Cash hinterlegt werden. Die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrzeugs und nach erfolgter Mietvertrags-Endabrechnung durch den Vermieter in bar erstattet. **Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder, Strafen, wie auch Mautgebühren. Holiday Mobil GmbH ist verpflichtet die Daten des Mieters an die zuständige Behörde weiter zu leiten und dafür einen Ausgleich für den Verwaltungsaufwand von € 50,00 je Vorgang zu erheben.**

5. Übergabe, Rücknahme

Der Mieter ist verpflichtet, vor Antritt der Fahrt an einer ausführlichen Fahrzeugeinweisung inkl. einem Übergabeprotokoll des Vermieters teilzunehmen. Der Mieter ist verpflichtet, bei Rückgabe des Fahrzeugs gemeinsam mit den Mitarbeitern eine abschließende Überprüfung des Fahrzeugs vorzunehmen. An Sonn- und Feiertagen sind keine Übergaben bzw. Rückgaben möglich. Sollte der Mieter seiner Verpflichtung zur Innenreinigung nicht oder nur teilweise nachgekommen sein, so werden für die Innenreinigung € 80,00, wie für eine WC-Reinigung € 40,00 berechnet. Diese Beträge können von der Kautions einbehalten werden. Bei Überziehung der vertraglichen Mietzeit berechnen wir pro angefangene Stunde € 25,00, höchstens jedoch eine Tagesmiete. Sollte aufgrund der verspäteten Rückgabe des Fahrzeuges ein Schaden entstehen (z.B. Schadenersatzansprüche des nachfolgenden Mieters) so behalten wir uns vor diese Schadensansprüche gegen sie geltend zu machen.

6. Verhalten bei Unfällen

Der Mieter hat nach einem Unfall die Polizei zu verständigen, wenn Personen verletzt wurden oder der voraussichtliche Sachschaden € 1.000 übersteigt. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Brand, Entwendungs-/ Wildschäden sind dem Vermieter und der zuständigen Polizeistelle unverzüglich anzugeben. Der Mieter hat dem Vermieter einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstellen. Der Bericht muss insbesondere Namen und Anschrift der Beteiligten und Zeugen, sowie amtliches Kennzeichen und Haftpflichtversicherung der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

7. Auslandsfahrten

Auslandsfahrten innerhalb Europas, ausgenommen Türkei sind möglich. Fahrten in außereuropäische Länder bedürfen der vorherigen Einwilligung des Vermieters, wie auch einen speziellen Versicherungsschutz. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten. Fahrten in das osteuropäische Ausland, einschließlich Russland bedürfen der Genehmigung des Vermieters.

8. Mängel des Reisemobiles oder Wohnwagen

Schadenersatzansprüche des Mieters für Mängel, die vom Vermieter nicht zu vertreten sind, sind ausgeschlossen. Nach Mietbeginn festgestellte Mängel am Reisemobil oder seiner Ausstattung hat der Mieter bei Rückgabe des Fahrzeugs schriftlich gegenüber dem Vermieter anzuzeigen. Schadenersatzansprüche aufgrund später angezeigter Mängel sind ausgeschlossen, es sei denn, Grundlage des Anspruchs ist ein nicht offensichtlicher Mangel.

9. Reparaturen, Ersatzfahrzeug

Werden Reparaturen nötig, die notwendig werden um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs während der Mietdauer zu gewährleisten, dürfen vom Mieter bis zum Preis von € 150,00 ohne weiteres, größere Reparaturen nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden. Ein Originalbeleg und ausgetauschte Ersatzteile ist vorzulegen. Bei Fahrzeugen die nicht älter als 1 Jahr sind (Tag der Erstzulassung) ist eine Vertragswerkstatt für einen Garantiefall aufzusuchen. Bei Fahrzeugen die älter als 12 Monate sind kann eine beliebige Werkstatt aufgesucht werden.

10. Haftung des Mieters, Kaskoversicherung

Holiday Mobil GmbH wird den Mieter nach den Grundsätzen einer Kaskoversicherung bei Teilkaskoschäden mit einer vom Mieter zu tragenden Selbstbeteiligung von € 500,00 sowie bei Vollkaskoschäden mit einer vom Mieter zu tragenden Selbstbeteiligung von € 1.000,00 pro Schadensfall von der Haftung freistellen. Der Mieter haftet bei selbstverschuldeten Unfallschäden am Fahrzeug nur für Reparaturschäden bis € 1.000 je Schadensfall. Der Mieter haftet jedoch in vollem Umfang bei Alkoholeinfluss, Unfallflucht und/oder grobfahrlässiger / vorsätzlicher Verursachung des Unfalls.

11. Haftung für vergessenes Eigentum

Liegengebliebene Sachen, deren Eigentümer sich nicht nach einem Vierteljahr melden (abgeholt wurden) werden entsorgt ggfs. verschenkt.

12. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Mietverträge bedürfen der Schriftform. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

13. Datenschutzerklärung / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die Firma Holiday Mobil GmbH verarbeitet und nutzt die erhobenen personenbezogenen Daten grundsätzlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung und für eigene Werbezwecke. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht. Sie können jederzeit über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten widersprechen. Die Annahme der Datenschutzerklärung erfolgt mit Ihrer Unterschrift.